



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2014
Laufende Nr.:	227 - 6

Satzung
über die Festsetzung von Zulassungszahlen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015
Vom 04. Juli 2014

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2014/2015

(1) An der Hochschule Landshut bestehen im Wintersemester 2014/2015 in den folgenden Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester, deren Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt werden:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	173
Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft	41
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	100
Bachelorstudiengang Kinder- und Jugendhilfe	64
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	88
Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik	40
Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	36

(2) Im Wintersemester 2014/2015 werden für höhere Fachsemester die Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

im dritten Fachsemester	117
im fünften Fachsemester	72
im siebten Fachsemester	65

Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik

im dritten Fachsemester	35
im fünften Fachsemester	30
im siebten Fachsemester	26

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2015 werden für höhere Fachsemester die Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

im zweiten Fachsemester	167
-------------------------	-----

Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft

im zweiten Fachsemester	39
-------------------------	----

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

im zweiten Fachsemester	99
-------------------------	----

Bachelorstudiengang Kinder- und Jugendhilfe

im zweiten Fachsemester	57
-------------------------	----

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

im zweiten Fachsemester	84
im vierten Fachsemester	112
im sechsten Fachsemester	68

Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik

im zweiten Fachsemester	37
im vierten Fachsemester	32
im sechsten Fachsemester	28

Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

im zweiten Fachsemester	35
-------------------------	----

§ 3

Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester

(1) Im Sommersemester 2015 werden in den in § 1 Abs. 1 genannten Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen.

- (2) Soweit für die in §§ 1 und 2 genannten Studiengänge für höhere Fachsemester keine Zulassungszahlen festgesetzt sind, bestehen für die entsprechenden höheren Fachsemester keine Zulassungsbeschränkungen.
- (3) Soweit für höhere Fachsemester Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Bewerber und Bewerberinnen für diese Fachsemester in dem Umfang aufgenommen, in dem die Zahl der im entsprechenden Fachsemester immatrikulierten Studierenden die jeweils festgesetzte Zulassungszahl unterschreitet.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2015 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 03. Juli 2014 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (E2-H3412.1.LA/8/12) vom 22. Mai 2014 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 04. Juli 2014

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 04. Juli 2014 in der Hochschule Landshut niedergelegt; die Niederlegung wurde am 04. Juli 2014 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04. Juli 2014.